

RzF - 141 - zu § 44 Abs. 2 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Koblenz, Urteil vom 15.05.2025 - 9 C 10206/24.OVG (Lieferung 2025)

Leitsätze

1. Der Teilnehmer ist befugt, beim Angriff gegen den Flurbereinigungsplan nicht nur abfindungsbezogene Beeinträchtigungen (§ 44 FlurbG) geltend zu machen, sondern auch abfindungsunabhängige Einwendungen gegen bestimmte Festsetzungen im Wege- und Gewässerplan. (red. Leitsatz)

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 8 - zu § 41 Abs. 5 FlurbG](#).